

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0253-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13942/J-NR/2017 betreffend „Abgänge Kulturgüter ohne Verkaufserlös“, die die Abg. Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen am 20. Juli 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

- *Wobei handelt es sich bei dem Stilmöbelstück, für den kein Verkaufserlös erzielt werden konnte? (Bitte um kurze Beschreibung)*
- *Warum wurde kein Verkaufserlös erzielt?*
- *Welchen Marktwert (in Euro) konnte dem Stilmöbelstück vor seinem Abgang zugeschrieben werden?*
- *In wessen Besitz ist das Stilmöbelstück übergegangen?*

Der gegenständliche Tisch wurde im Jahr 2014 anlässlich der Eingliederung der Frauenagenden in das Bildungsministerium (Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986 BGBl. I Nr. 11/2014) vom Bundeskanzleramt übernommen und stand im Bereich der ehemaligen Sektion IV (Frauenangelegenheiten und Gleichstellung) des damaligen Bundesministeriums für Bildung und Frauen in Verwendung. Beim Abgang des Gutes handelte es sich nicht um einen Verkauf im herkömmlichen Sinn. Anlässlich der Überleitung der Frauenagenden in das Gesundheitsministerium (Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 mit der Novelle BGBl. I Nr. 49/2016) mit 1. Juli 2016 erfolgte ein finanzierungshaushaltsunwirksamer Vermögenstransfer in die UG 24 (Gesundheit und Frauen). Das Möbel steht somit weiterhin im Besitz und Eigentum des Bundes.

Ein Marktwert konnte und kann vom Bundesministerium für Bildung nicht beurteilt werden. Der Erstzugang des Gutes erfolgte nicht zum Bildungsministerium. Der Tisch wurde vom Bildungsministerium im Jahr 2014 anlässlich der Eingliederung der Frauenagenden auch ohne Wert vom Bundeskanzleramt übernommen.

Wien, 1. September 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

